

Beschlussvorlage

Museum
Vorlage-Nr.: 2026/0057

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Kulturausschuss	20.04.2026	öffentlich

Die Wendelinsgrube als Gedenkort

Kurzfassung:

In der Wendelinsgrube, seit 100 Jahren städtische Obdachlosenunterkunft, befindet sich eine 1934 errichtete Holzbaracke, die 1941/42 auch als Sammellager für Jüdinnen und Juden vor deren Deportation genutzt wurde. Vor dem Hintergrund der dort stattfindenden baulichen Erneuerungsmaßnahmen ist zu entscheiden, ob und wie der Ort zum Gedenken an die NS-Verbrechen geeignet ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:		Kostenstelle:	
Kostenträger:		Kostenträger	
Sachkonto:		Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	
<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:		voraussichtl. Höhe:	
<input type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gäste/Sachverständige/r:		<input type="checkbox"/> Ja	
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Carolin Wachter	30.03.2026	Zustimmung			
Johannes Lang	01.04.2026	Zustimmung			
Ingo Beremann	01.04.2026	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

In der Wendelinsgrube wurden ab 1926 städtische Notunterkünfte für Obdachlose errichtet, so auch als eines der letzten Gebäude 1934 die Holzbaracke Nr. 5. Sie war für kinderreiche Familien gedacht und auf 30-50 Jahre Lebensdauer angelegt. Nach dem Krieg wurde die Baracke verkauft und war bis zuletzt in Privathand.

Die Wendelinsgrube ist auch ein Ort der NS-Verbrechen, da die dortigen Wohnbaracken, nachweislich die Nummern 4 bis 9, von Oktober 1941 bis August 1942 als Sammellager für Jüdinnen und Juden aus Laupheim und Württemberg verwendet wurden. 31 Juden wurden von dort zum Westbahnhof gebracht und in vier Transporten über Stuttgart in die Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert. Insgesamt wurden 69 Juden von Laupheim aus deportiert und ermordet.

Museale Nutzung

Um mit dem erhaltenen Gebäude Wendelinsgrube 5 an die NS-Verbrechen zu erinnern, müsste die Holzbaracke für eine museale Nutzung komplett saniert und modernisiert werden. Eine seriöse Kostenschätzung ist ohne umfangreiche Prüfung und Vorplanung nicht möglich. Schon beim Abbruch der anderen Baracken sind 2025 unvorhersehbare Kostensteigerungen durch Problemstoffe etc. entstanden. Die Infrastruktur um das Gebäude müsste für eine öffentliche Nutzung angepasst werden (Wege, Beleuchtung, Parkplätze, Toiletten).

Inhaltlich müsste die museale Vermittlung viel leisten, da das Gebäude als zentrales Objekt an sich wenig Aussagekraft hat. Innen ist bis auf eine Zimmertür, eine Zwischenwand und in Teilen das Küchenfenster eigentlich nichts mehr original, Wände, Böden, Fenster, Heizung, Sanitär etc. wurden mehrfach erneuert. Der Grundriss und die Zimmeraufteilung sind nicht mehr im ursprünglichen Zustand. Aus diesen Gründen wurde das Gebäude vom Landesdenkmalamt 2025 nicht als erhaltenswertes Kulturdenkmal eingestuft.

Die damaligen höchst kargen Lebensbedingungen sind vor diesem Hintergrund kaum direkt erfahrbar. Grundsätzlich waren die – unrechtmäßig aufgezwungenen – Wohnverhältnisse für die 31 Jüdinnen und Juden eng, auch wenn sie auf mehrere Häuser verteilt wurden. Dazu gibt es jedoch kaum Dokumente oder Bildmaterial. Die Vermittlung der Verbrechen anhand eines sanierten und leeren Gebäudes wäre museal nur sinnvoll, wenn neuen Medien (akustisch, digital) die limitierte Quellenlage und Aussagekraft des Gebäudes kompensieren würden. Darzustellen wären die Opferbiografien in Bild und Text soweit vorhanden im Kontext der Shoa. Was geleistet werden kann, hängt von den finanziellen Mitteln ab. Ein reiner Ausstellungsbau mit den skizzierten Inhalten wäre in ambitionierter Form wohl ab 200.-250.000 Euro realisierbar, ohne personelle Fragen und Kosten, ohne Sanierungskosten.

Unter Betrachtung der benannten Aspekte kann einem Abbruch der Wendelinsgrube 5 aus musealer Sicht nicht widersprochen werden.

Erinnern ohne Gebäude

Eine Gedenktafel könnte an der Landstraße oder direkt vor der Wendelinsgrube angebracht werden und die umrissene Geschichte vermitteln. Für eine größere freistehende Tafel wären mindestens 6.000 Euro zu veranschlagen.

Erinnern an einer anderen Stelle

Die Geschichte der Wendelinsgrube als Ort des Verbrechens ist bekannt: Sie wird schon in Buchform und im Museum vermittelt. Die Namen der Opfer werden auch auf den Tafeln im jüdischen Friedhof genannt. Gleichwohl wurden die Gebäude der Wendelinsgrube nicht zum Zwecke der NS-Verbrechen errichtet. Es hatte sich in den Jahren 1941/42 eine Zwischennutzung der dort zuvor und danach befindlichen Obdachlosenunterkünfte ergeben. Auch deshalb ist die Aussagekraft der Holzbaracke für sich von eingeschränktem Gewicht. Nach aktueller Gedenkstättenkonzeption des Bundes sollten idealiter ein nationaler oder internationaler Stellenwert des Ortes, eine deutliche Exemplarität und das Vorhandensein

baulicher Strukturen mit Dokumentationswert als Kriterien für die Sinnhaftigkeit – und Förderfähigkeit – eines Gedenkortes offenkundig sein.

Neben dieser sachlichen Einordnung ergeben sich aber auch ethische Probleme. Die städtischen Obdachlosenunterkünfte sind immer noch dort und sollen den Investitionen zufolge auch dort bleiben. Mit Platzierung eines Erinnerungsortes in mehr oder weniger unmittelbarer Nachbarschaft würden die jetzigen Obdachlosenunterkünfte sowie private Anlieger selbst zu einer Art Anschauungsobjekt werden. Ein nicht wünschenswerter Voyeurismus entstünde. Das gilt in letzter Konsequenz auch für das Aufstellen einer Tafel. Aus den hier genannten Gründen ist der Museumsbeirat in beiden Sitzungen des Jahres 2025 zu dem Schluss gekommen, dass sich die Wendelinsgrube nicht als Gedenkort eignet. Dem schließt sich die Vorlage hiermit an.

Weiterer Vorschlag zur Erinnerungskultur

Vorbehaltlich verfügbarer Mittel kann ein Ideen- und Kunstwettbewerb für das Jubiläumsjahr 2028 angestrebt werden, der auch die jüdische Geschichte Laupheims als Themenkomplex beinhaltet. Es könnte z. B. der letzte Laupheimer Rabbiner Dr. Leopold Treitel mit seiner Frau Rebekka am Platz der ehemaligen Synagoge geehrt werden, aber auch die Deportationen – über die Wendelinsgrube – vom Westbahnhof sind eine legitime Option, um das Erinnern an einer anderen Stelle fortzuführen. Bisher ist dort am Bahnhofsgebäude nur eine recht einfache Gedenktafel angebracht. Sollten Gebäude und Platz ertüchtigt werden, könnte hier auch eine künstlerisch gestaltete Aufarbeitung respektive Interpretation integriert werden. Womöglich ganzheitlich zum Thema Heimat und Heimatverlust.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlagen:

-keine-